

Beilage zum Jahresbericht 2024

Kurzinformation
über die Justizvollzugsanstalt Erding

Stand: 1. Januar 2025

(zum JMS vom 12. Februar 1986 - Gz. 4402E-VIIa-1520/86)

Inhalt

1. Historische Entwicklung der Anstalt.....	3
2. Zuständigkeit und besondere Aufgaben der Anstalt	4
3. Äußere Haftbedingungen	4
4. Vollzugsgestaltung	5
5. Parlamentarische Anstaltsbeiräte/Anstaltsbeirätinnen	6

1. Historische Entwicklung der Anstalt

Gleichzeitig mit dem angrenzenden Amtsgerichtsgebäude wurde die Anstalt Anfang des letzten Jahrhunderts als Amtsgerichtsgefängnis am südlichen Rand des Stadtkerns erbaut und am 1. Oktober 1901 fertiggestellt. Sie befindet sich auf einem mit einer 3,60 bis 5,35 Meter hohen Mauer umfriedeten 2.616 m² großen Gelände. Geleitet wurde die Anstalt bis zum 31. Dezember 1979 vom jeweiligen Direktor des Amtsgerichts Erding. Am 1. Januar 1980 wurde die Anstalt zur selbstständigen Justizvollzugsanstalt erklärt und verwaltungsmäßig der Justizvollzugsanstalt Landshut angegliedert, womit nunmehr ein Beamter des Höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes als Anstaltsleiter berufen wurde.

Bei Inbetriebnahme der Anstalt hatte diese eine Belegungsfähigkeit von 31 männlichen und sieben weiblichen Gefangenen.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Anstalt vorübergehend zu einer Jugendarrestanstalt umfunktioniert und danach wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt. Nur noch einmal (von 1961 bis 1965) wurden Freizeitarrestanten aufgenommen. Weibliche Gefangene werden seit 1966 – mit Ausnahme der ersten Zeit der Abschiebungshaft im Jahr 2018 - nicht mehr untergebracht.

Mit Errichtung eines Mehrzweckgebäudes (Kirchenraum/Arbeitshalle) im Jahre 1968 konnte der kleine Arbeitsraum im Hauptgebäude zu Haftplätzen umgebaut werden. Die Belegungsfähigkeit stieg dadurch auf 43 Haftplätze im Jahre 1972 an. 1974 wurde die Dienstwohnung im Hauptgebäude zu Verwaltungsräumen umfunktioniert und die bisherigen Verwaltungsräume zu Hafträumen umgebaut, so dass bis 1987 die Belegungsfähigkeit 52 Haftplätze betrug. Danach musste ein Einzelhaftraum aufgelöst werden zwecks Schaffung eines Fernsehraums und 1990 ein weiterer für die Errichtung eines Duschraumes.

1985 wurde ein Anbau an das Hauptgebäude fertiggestellt und damit die Anstalt um einen Mehrzweckraum zur Abhaltung von Gottesdiensten und Freizeitveranstaltungen, ein Sprechzimmer für Richter, einen ärztlichen Behandlungsraum, einen Arrestraum, einen besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände mit Videoüberwachung und einen Lagerraum erweitert.

1987 wurden sämtliche Haftraumtüren erneuert und ein Hartsportplatz angelegt.

Aus Brandschutzgründen wurde der genannte Mehrzweckraum aufgelassen und an seiner Stelle ein neuer Vier-Mann-Nichtraucherhaftraum installiert.

Im Jahr 2014 wurden umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt, insbesondere das Dach und die Elektrik wurden grundlegend erneuert.

Mit JMS vom 8. Februar 2018 wurde der Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern dahingehend geändert, dass nunmehr die Justizvollzugsanstalt Erding als zusätzliche Einrichtung für Abschiebungshaft umgewidmet wurde. Zwischen Räumung der Anstalt und Neubelegung mit Abschiebungsgefangenen lagen letztlich nur wenige Tage.

2020 wurden im Nebengebäude zwei zusätzliche besonders gesicherte Hafträume ohne gefährdende Gegenstände fertiggestellt.

2022 wurde der Eingangsbereich im Außenhof gepflastert und ein kleiner Parkplatz angelegt.

Im Jahre 2023 wurde die Rückwidmung in eine normale Justizvollzugsanstalt beschlossen (JMS vom 31. März 2023, F5-4431E-VIIa-4060/2023).

2. Zuständigkeit und besondere Aufgaben der Anstalt

Die Einrichtung für Abschiebungshaft war für männliche Erwachsene zuständig. Am 9. Oktober 2018 wurde die Frauenabteilung aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2024 Untersuchungshaft an männlichen Gefangenen für die Amtsgerichtsbezirke Altötting, Eggenfelden, Erding und Freising. Dazu Freiheitsstrafe an männlichen Verurteilten im Erstvollzug bis zu sechs Monaten für die Amtsgerichtsbezirke Erding und Freising.

3. Äußere Haftbedingungen

Belegungsfähigkeit

Die Belegungsfähigkeit betrug seit der Umwidmung zur Einrichtung für Abschiebungshaft 24 Haftplätze (35 Notfallbelegung, 49 Katastrophenbelegung).

Ab dem 1. Januar 2024 beträgt die Belegungsfähigkeit nach der Rückwidmung 37 Haftplätze (41 Katastrophenbelegung).

Tatsächliche Belegung

Die Jahresdurchschnittsbelegung 2024 betrug 25,23 Gefangene.

4. Vollzugsgestaltung

Allgemeine Gestaltung und besondere Behandlungsformen

Mit der Rückwidmung der Anstalt sind die Aufgaben wieder die Sicherung der Untersuchungshaft für ein geordnetes Strafverfahren sowie beim Vollzug der Freiheitsstrafe der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und der Behandlungsauftrag.

Der Sozialdienst stellt für alle Gefangenen eine wichtige Anlaufstelle dar. Die psychologische- sowie die seelsorgerische Betreuung ist sichergestellt.

Arbeitsmöglichkeiten

Es wurde mit der Rückwidmung das Arbeitswesen wieder aufgenommen. Hierzu wurde ein Arbeitsraum im Nebengebäude wieder eingerichtet. Durch den Bau einer Rampe wurde die Tätigkeit des Be- und Entladens deutlich verbessert.

Einkaufsmöglichkeiten

Der beim Vollzug der Abschiebungshaft praktizierte Sichteinkauf wird nicht mehr angewandt. Die Straf- und Untersuchungsgefangenen kaufen wieder mit Bestellschein ein. Dies bei der Firma Massak.

5. Parlamentarische Anstaltsbeiräte/Anstaltsbeirätinnen

Die Parlamentarische Beiräte in 2024 waren:

Beiratsvorsitzende Dr. Petra Loibl, MdL (CSU)

Stellvertreter Tobias Beck, MdL (FW)

Erding, 11. März 2025

Stoiber

Ltd. Regierungsdirektor